Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 9 (1968)

Heft: 24

Vorwort: Widerstand ad acta

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER KLARE BLICK

A.Z. Bern 1

Herausgegeben vom Schweizerischen Ost-Institut

9. Jahrgang Nr. 24 Erscheint alle zwei Wochen Bern, 27. November 1968

Widerstand ad acta

In der Tschechoslowakei wirkt sich die «Lex sovietica» nicht mehr durch die ebenso spektakulären wie unbeholfenen Panzerbewegungen aus, sondern — was die viel grimmigere Wirklichkeit ist — durch die Beherrschung der landeseigenen Strukturen und Institutionen. Die Gleichschaltung dringt unausweichlich, unerbittlich und unablässig in das Alltagsleben ein. Gegen sie ist nicht mehr anzukämpfen. Die Frage etwa, ob und wie lange sich Dubcek und andere Exponenten des Führungsgremiums halten können, eine Frage, die bis vor kurzem die Welt passioniert hatte, ist mittlerweile eigentlich ziemlich belanglos geworden. Ob man einen Delinquenten zwingt, vor der Exekution sein eigenes Grab zu schaufeln, ist angesichts der dominanten Tatsache, dass die Hinrichtung stattfindet, bloss noch eine Frage des schlechten Geschmacks.

Dass es so und nicht anders kommen würde, war vom ersten Tag der Invasion an vorauszusehen. Und daran konnten auch die folgenden Tage nichts ändern, als man hierzulande über Presse, Radio und Fernsehen geradezu mit Hochstimmung im «unbezwingbaren passiven Widerstand» der Tschechoslowaken schwelgte und die Kommentatoren einander darin überboten, das Ausmass der sowjetischen «Blamage» auszumalen und ihren Gründen nachzuspüren. Inzwischen ist die Ewigkeit von drei Monaten verflossen, und wir haben angesichts der brandneuen schönen Krisen bei uns anderes zu tun als die damaligen massiven Fehleinschätzungen dessen, was für die politischen Machtverhältnisse relevant war, neu zu überdenken.

Im neuen SOI-Band «Prag 1968 — Analyse» (siehe Seite 12) stehen im Aufsatz von Georg Bruderer folgende Sätze:

«In der Euphorie unserer Anteilnahme und Begeisterung waren wir nahe daran, das richtige Wertmass, das auf Kriegssituationen angewendet werden muss, zu verlieren und ebenso die realistische Einschätzung der Möglichkeiten. Wenn wir aber jetzt den tschechoslowakischen Widerstand, der unsere grösste Hochachtung verdient, nüchtern und frei von emotionellen Regungen untersuchen, so müssen wir feststellen, dass der unbewaffnete Widerstand allein in einer Kriegssituation kein ausreichendes Mittel ist, um eine Wende in der militärischen und politischen Lage eines Landes herbeizuführen.»

Die Tschechoslowaken mussten den «passiven Widerstand» deshalb wählen, weil ihnen nichts anderes übrigblieb. Sie machten aus der Not eine Tugend. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass er ohne Not keine Tugend ist. *cb*

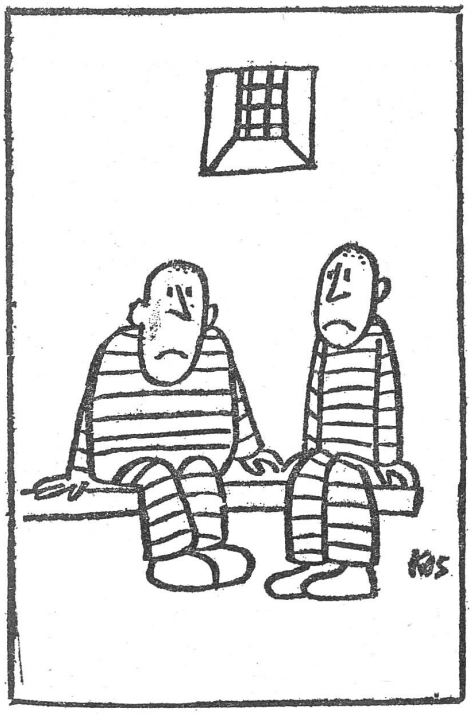

Nach dem Moskauer Prozess gegen Litwinow, Larissa Daniel und Mitangeklagte: «Ich habe zwei Jahre Zuchthaus bekommen, weil ich gegen die Okkupation der Tschechoslowakei demonstriert habe. Na ja. Aber wie viele Jahre hat die Tschechoslowakei bekommen?» («Magyar Szo», Novi Sad)

In dieser Nummer

Die Antwort auf das «Weissbuch» Moskaus 2—9

Was die Sowjets zur Rechtfertigung ihres Einmarsches in die CSSR vorgebracht haben, wird von Mitgliedern der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften als Lüge nachgewiesen. Vollständige Wiedergabe des Dokumentes aus der inzwischen verbotenen Zeitschrift «Reporter».

Unsere Korrespondenten schreiben 10/11

Wie eine Touristin dem ehemaligen ungarischen Diktator Rakosi in einem kirgisischen Dorf begegnete u. a. m.

Prag 1968 — Analyse 12

Die neue Veröffentlichung in der Schriftenreihe «Tatsachen und Meinungen» gibt Aufschluss über die Zusammenhänge.

ZEITBILD

«Diskussion» fordert die Jugend. Das ist recht. Das ist gut. Keine Demokratie ohne Diskussion.

Aber Diskussion muss am richtigen Ort und zur richtigen Zeit stattfinden. Sonst ist sie sinnlos. Sonst fördert sie nicht die Demokratie, sondern belastet sie bis zum Zusammenbruch.

«Diskussion» fordert der Dreikäsehoch zu Unrecht, wenn er abends ins Bett geschickt wird. «Diskussion» fordert der Schüler zu Unrecht, wenn ihm eine Probe angekündigt wird. «Diskussion» fordert der Rekrut zu Unrecht, wenn eine Uebung durchgeführt wird.

Es gibt offensichtlich Diskussion und «Diskussion». Wann ist sie zu befürworten? Wenn sie zur richtigen Zeit erfolgt. Nämlich dann, wenn eine Entscheidung gefällt werden muss und ihr eine Meinungsbildung vorangehen soll. Und wenn sie am richtigen Ort erfolgt. Nämlich dort, wo eine Meinungsbildung vollzogen werden muss, also unter denen, die entscheiden müssen. Kraft der Umstände, die einem etwa das Stimmrecht zusprechen.

Diskussion aber setzt immer das Gespräch voraus, in dem beide Parteien der sachlichen Argumentation zugänglich bleiben müssen. Diskussion verbietet die Anwendung von Gewalt. Wer Gewalt anwendet, muss heimgeschickt werden. Oder ins Gefängnis, wenn er sich nicht belehren lässt. Die Demokratie verträgt keine Gewaltanwendung, weder durch Nazis oder Kommunisten, noch durch extremistische Studenten oder Jugendliche.

Die einzige erlaubte Gewaltanwendung ist die gegen die usurpierte Gewaltanwendung. Gegen die Nazis oder Kommunisten, und notfalls auch gegen extremistische Studenten oder Jugendliche. Sofern ihnen die Diskussion zur richtigen Zeit und am richtigen Ort verwehrt worden ist. Darin mögen einige Träger der staatlichen Ordnung gesündigt haben. Aber nicht alle, und nicht die Mehrheit. Und um dieser Sünder willen ist die Gewalt gegen unseren Staat und unsere Ordnung noch lange nicht erlaubt. Peter Sager